

Niederschrift

KA/005/2024

der 5. Sitzung des Kreisausschusses mit den Beigeordneten - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 04.11.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Weiß, Torsten

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann

Vertretung für Herrn Christoph Zippel

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Krischke, Roland, Dr.

Schriftführung

Albrecht, Angelika

Abwesend waren:

Landrat

Melzer, Uwe

entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

unentschuldigt

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

entschuldigt

Zippel, Christoph

entschuldigt

Beigeordnete

Helbig, Carsten

entschuldigt

Vorsitz:

Matthias Bergmann

Schriftführung:

Angelika Albrecht

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

16:19 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bergmann, eröffnet die 5. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Information zum Stand der HH-Planung für das HH-Jahr 2025
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 14. Oktober 2024
- 3 Ankauf des Gemäldes "Pietà" der Künstlerin Núria Quevedo V-KA/0009/2024

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Bergmann kündigt an, dass er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung bei der Benehmensfeststellung für die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.11.2024 noch einen Wunsch zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes vorbringen werde. Diesen werde er dann im nichtöffentlichen Sitzungsteil ausführlich erläutern.

Herr Greunke teilt mit, dass die Stadt Gößnitz, die Gemeinde Ponitz und die Gemeinde Heyersdorf, die gemeinsam die Erfüllende Gemeinde im Süden des Landkreises bilden, den Zuwendungsbescheid für den Ausbau des Sirennetzes erhalten habe. Mit dem neuen Sirennetz könne die Bevölkerung zukünftig auf moderne Art und Weise mit Sprachdurchsagen vor eventuellen Gefahren gewarnt werden. Herr Greunke möchte sich hierfür auch beim Landkreis bedanken.

Weitere Hinweise und Informationen gibt es nicht.

TOP 1.1 Information zum Stand der HH-Planung für das HH-Jahr 2025

Herr Heiner gibt Informationen zum Stand der Haushaltsplanung 2025.

Er teilt mit, dass durch Herrn Zippel der Kreisverwaltung der Entwurf des Landeshaushaltsplanes 2025 zur Verfügung gestellt wurde. Daraus konnte entnommen werden, dass eine geplante Einnahme hinsichtlich Leistungen des Landkreises und Kreisfreien Städte zur Umsetzung § 7 a bis 7 c des Ausführungsgesetzes des SGB II darin nicht enthalten ist. Im Jahr 2024 habe der Landkreis aus diesem Gesetz Leistungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro erhalten. Für 2025 sind diese Einnahmen nicht mehr vorgesehen, an dieser Stelle stehe im Haushaltsplanentwurf des Landes eine Null. Diesbezüglich habe der Landkreis in der Planung 2025 ein Haushaltsloch.

Eine zweite Information betreffe die THÜSAC. In der Aufsichtsratssitzung am 30.10.2024 wurde der Wirtschaftsplan nicht beschlossen. Herr Heiner teilt mit, dass er bereits vor einiger Zeit in nicht öffentlicher Sitzung darüber informiert hatte, dass der Landkreis im Haushalt Mittel für die THÜSAC in Höhe von 5,7 Mio. Euro eingeplant habe, die THÜSAC verlange nun allerdings 6,9 Mio. Euro. Diese Summe lasse

sich derzeit nicht erklären. Grundsätzlich erhalte die THÜSAC nach dem ÖDA 2,75 Mio. Euro plus die Kosten für die Projekte "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das Altenburger Land" (für die Umsetzung der ersten Projektstufe 750.000 Euro und für die zweite Stufe 1,2 Mio. Euro). Dies seien insgesamt 4,7 Mio. Euro und es wurden vorsorglich 5,7 Mio. Euro geplant. Sollte der Wirtschaftsplan mit 6,9 Mio. Euro doch noch beschlossen werden, stelle dies ein großes Problem für den Landkreis dar, das Haushaltsloch würde noch größer werden.

Des Weiteren sei der Stellenplan 2025 heute an die Kreistagsmitglieder verschickt bzw. ins Ratsinformationssystem eingestellt worden und liege somit zur Kenntnisnahme vor.

Herr Heiner weist auf den Termin der Haushaltsklausur am 13.11.2024 hin. Bis dahin müsse man sehen, wo eventuell noch Einsparungen vorgenommen werden könnten. Herrn Heiner liege außerdem ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vor, in welchem gefordert werde, dass in den Bereichen THÜSAC, Personal und Soziales nach gewissen Einsparpotenzialen geschaut werden soll. Dies werde im Vorfeld der Haushaltsklausur getan.

Sollte der Haushalt für 2025 nicht beschlossen werden, beträfe dies natürlich auch die Investitionen des Landkreises. Dann könnten lediglich noch die Haushaltsreste verbaut werden und wenn diese verbraucht sind, müsste ein Baustopp verhängt werden. Soweit sollte es jedoch nicht kommen, schließt Herr Heiner seine Ausführungen ab.

Herr Paulicks möchte wissen, ob in der Haushaltsplanung die dritte Projektstufe "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das Altenburger Land" der THÜSAC bereits mit aufgenommen sei. Herr Heiner teilt mit, dass die dritte Stufe noch nicht aufgenommen ist.

Herr Weiß bedankt sich für die Informationen und teilt mit, dass ihm noch kein Stellenplan 2025 zugegangen sei. Es wird vom Büro Kreistag darauf hingewiesen, dass dieser im Ratsinformationssystem eingestellt ist. Herr Weiß kommt auf den Aufwuchs im Stellenplan zu sprechen und vergewissert sich, ob dieser im Vorwort verständlich erläutert ist. Herr Heiner bestätigt dies.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 14. Oktober 2024

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

V-KA/0009/2024

TOP 3 Ankauf des Gemäldes "Pietà" der Künstlerin Núria Quevedo

Herr Dr. Krischke macht kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Herr Weiß möchte gern wissen, wie bei Kunstwerken die Preisfindung funktioniere, denn man könne Kunstwerke ja nicht ausschreiben.

Herr Dr. Krischke erläutert, dass bei nicht völlig unbekannten Künstlern, und die Künstlerin Núria Quevedo gehöre zu den wichtigen Künstlerinnen der DDR, es die Möglichkeit gebe, sich auf dem Auktionsmarkt über vergangene Ergebnisse zu informieren. Frau Núria Quevedo habe demnach völlig realistisch 50.000 Euro für ihr Werk aufgerufen. Herr Dr. Dr. Krischke konnte den Preis für das Bild auf 40.000 Euro herunter handeln. Er betont, dass dies ein völlig realistischer Preis sei, der natürlich abgeprüft sei und es könnten auch Nachweise dafür erbracht werden. Es sei natürlich auch so, dass wenn ein Künstler einen bestimmten Preis für sein Werk haben möchte, man als Museum wenig dagegen setzen könne. Bei dem Kunstwerk handele es sich auch um ein großes Format, dies dürfe man nicht vergessen. Der Preis sei hier auf jeden Fall realistisch.

Herr Dr. Krischke erklärt weiter, dass es sich bei Kunst wie mit Börsenkursen verhält – der Wert ändert sich mitunter jeden Tag, je nachdem, welcher Künstler gerade mit vielen Bildern auf dem Markt ist. Es gebe letztlich keinen wirklichen Fixwert.

Hr. Senftleben fragt nach, ob für die Dauerleihgabe etwas bezahlt werden müsse.

Hr. Dr. Krischke verneint dies, erklärt aber, dass sich Frau Quevedo im fortgeschrittenen Alter befindet und man nicht wisse, was passieren würde, wenn sie einmal stirbt. Dann könne mit dem Nachlass alles passieren. Und es sei auch so, dass man es gerne mit der Künstlerin gemeinsam entscheiden wolle, dass das Bild ins Lindenau-Museum komme. Es sei auch vorstellbar, dass die Erben das Bild dann in den Kunsthandel geben und ein Preis erzielt werden würde, den das Lindenau-Museum, bzw. der Landkreis, nicht zahlen könne.

Herr Senftleben möchte außerdem wissen, wer letztlich Eigentümer des Bildes sei, denn der Kaufpreis werde ja sozusagen durch drei Parteien geteilt.

Hr. Dr. Krischke stellt fest, dass dies eine gute Frage sei, denn es gebe tatsächlich Geldgeber, die von ihren Besitzrechten nicht Abstand nehmen. Das Lindenau-Museum habe tatsächlich schon Sammlungen angekauft, wo es 5 bis 6 Geldgeber gebe und immer noch so und so viel Prozent der Bundesrepublik Deutschland gehören oder auch der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen.

Der Freistaat Thüringen gibt das Geld für diesen Ankauf an den Landkreis Altenburger Land und auch der Förderkreis wird seine am Bild erworbenen 25 % dem Museum schenken, sodass das Kunstwerk dann zu 100 % dem Lindenau-Museum gehört.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 9:

Der Kreisausschuss stimmt dem Ankauf des Gemäldes „Pietà“ von Núria Quevedo für das Lindenau-Museum Altenburg in Höhe von 40.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Bergmann, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:19 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 19. Dezember 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Matthias Bergmann
stellv. Ausschussvorsitzender

Angelika Albrecht
Büro Kreistag